



Antwort zur Anfrage Nr. 1128/2010 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Verbesserung der kommunalen Finanzen (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

„In welcher Höhe erhält die Stadt Mainz derzeit Schlüsselzuweisungen vom Land?“

Antwort:

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2005-2009) hat die Stadt Mainz folgende Schlüsselzuweisungen erhalten:

Schlüsselzuweisung B1 = 8,3 Mio. €

Schlüsselzuweisung B2 = 10,3 Mio. €

Investitionsschlüsselzuweisung = 1,5 Mio. €

Für das Jahr 2010 sind folgende Beträge eingeplant:

Schlüsselzuweisung B1 = 9,0 Mio. €

Schlüsselzuweisung B2 = 7,5 Mio. €

Investitionsschlüsselzuweisung = 1,7 Mio. €

Zu Frage 2:

„Wird die Stadt Mainz ob ihrer hohen Sozialausgaben von der geplanten Reformagenda profitieren? Wenn ja, in welcher Höhe?“

Antwort:

Die Stadt Mainz wird mit Sicherheit von der Reformagenda profitieren, da erklärtes Ziel der Agenda ist, kurzfristig den (kreisfreien) Städten und Landkreisen zu helfen. Insgesamt soll die Schlüsselzuweisung B2 um 57 Mio. € angehoben werden. Diese

Mittel sollen über eine stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung B2 kreisfreien Städte und Landkreisen zugute kommen.

- 2 -

Bezüglich der Höhe der Steigerung der Schlüsselzuweisung B2 bedingt durch eine stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes können keine Angaben gemacht werden, da noch keine Detailinformationen seitens des Landes vorliegen.

In den der Berechnung der Schlüsselzuweisung B 2 zugrundeliegendem Gesamtansatz ist in 2010 der Soziallastenansatz mit 7,2 % eingeflossen.

Zu Frage 3:

„Wie würde sich die geplante Umschichtung von Zweckzuweisungen hin zu den allgemeinen Finanzaufweisungen auf die Stadt Mainz auswirken?“

Antwort:

Von der geplanten Aufstockung i.H.v. 57 € für die Schlüsselzuweisung B2 werden insgesamt 18,9 Mio. € durch Kürzungen bei den Zweckzuweisungen finanziert. Zweckzuweisungen werden individuell für konkrete Projektvorhaben zugewiesen (z.B. kommunale Entwicklung, Dorferneuerung, Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz, Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen). Auch hier sind keine konkreten Angaben bekannt, bei welchen Förderbereichen das Land Kürzungen bei den Zweckzuweisungen vornehmen will, so dass eine Quantifizierung nicht möglich ist.

Generell darf jedoch festgehalten werden, dass eine Verschiebung von den zweckgebunden Finanzaufweisungen hin zu den allgemeinen Finanzaufweisungen für die Stadt Mainz als kreisfreies Oberzentrum tendenziell eher von Vorteil sein wird.

Mainz, 23.01.2014
Finanzdezernat

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister